

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

(rot = Änderung)

Änderungsantrag ordentlich
 dringlich (Begründung wieso dringlich)

Beantragende Stelle: ...Leitungsteam Voltige Datum: 5. Juli 2017 Unterschrift:

Von FAKO Reglemente zu beantwortende Frage:

1. Wurden alle Regionalverbandsvertreter und andere betroffenen Verbandsvertreter angehört resp. informiert? Ja Nein
2. Leiter FAKO Reglemente: ...Andrea Wyss.... Datum: 5. Juli 2017 Unterschrift:

Nr.	Artikel	Reglement	Alter Texte	Neuer Texte	Begründung	Änderung sart	Abstimmung
2	1.4.2	Voltigereglement Technisches Reglement	1.4. Veranstaltungen ² Voltigeturniere sind Veranstaltungen des SVV mit offiziellen und/oder freien Prüfungen. Die Dauer der Turniere ist freigestellt. Voltigeturniere werden als Wettkämpfe für Gruppen-, Einzel- und Pas-de-Deux-Voltigieren ausgeschrieben.	1.4. Veranstaltungen ² Voltigeturniere sind Veranstaltungen des SVV mit offiziellen und/oder freien Prüfungen. Die Dauer der Turniere ist freigestellt. Voltigeturniere werden als Wettkämpfe für Gruppen-, Einzel- und Pas-de-Deux-Voltigieren ausgeschrieben. ³ Werden zusätzlich zu Meisterschaften am gleichen Ort Rahmenbewerbe durchgeführt, so gilt der Rahmenbewerb im Sinne von Art.1.4 nicht als eigenständige Veranstaltung.	Die jetzt gültige Definition ist zu wenig klar, was Rahmenbewerbe betrifft. Wenn ein Rahmenbewerb nicht als separate Veranstaltung gilt, muss der Veranstalter nicht zwei Mal die Gebühren zum SVPS entrichten, was er sonst müsste. Es ist durch eine klarere Regelung auch deutlich, dass ein Voltigierer nicht im Rahmenbewerb und an der Meisterschaft startberechtigt ist. (Vergl. Zusammenspiel mit TR 4.4).	Ergänzung	Reko Voltige: einstimmig
3	1.9	Voltigereglement Technisches Reglement	1.9. Prüfungen ³ Die Startfolge muss den Teilnehmern und der Jury mit der Zeiteinteilung spätestens acht Tage vor Beginn des Wettkampfes bekannt gegeben werden. Die in der Zeiteinteilung angegebenen Startzeiten sind verbindlich. Die Tageseinteilung der Kategorien laut	1.9. Prüfungen ³ Die Startfolge muss den Teilnehmern und der Jury mit der Zeiteinteilung spätestens acht Tage vor Beginn des Wettkampfes bekannt gegeben werden. Die in der Zeiteinteilung angegebenen Startzeiten sind verbindlich. Die Tageseinteilung der Kategorien laut	Die gängige Praxis sollte ins Reglement aufgenommen werden. Durch das Festschreiben einer Frist, wissen alle Beteiligten, wann sie sicher sein können, dass die endgültige Version vorliegt. Bereits bekannte Änderungen	Ergänzung	Reko Voltige: Einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

			Ausschreibung sind ebenfalls verbindlich.	Ausschreibung sind ebenfalls verbindlich. Sofern sich Änderungen im Zeitplan und/oder der Startreihenfolge ergeben, kann der Veranstalter bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der ersten Prüfung des Turniers eine aktualisierte Version der Zeiteinteilung im offiziellen Publikationsorgan des SVV veröffentlichen lassen.	wie die Reihenfolge der Voltigierer sollen den Veranstaltern frühzeitig bekannt gegeben werden. Dies ermöglicht sowohl dem Veranstalter wie auch den Teilnehmern eine bessere Vorbereitung auf das Turnier (vgl. auch Antrag TR 4.5).		
4	1.9	Voltigereglement Technisches Reglement	1.9. Prüfungen ⁵ Es bleibt dem Veranstalter überlassen, zwei Prüfungen mit denselben Anforderungen zusammenzufassen, wenn weniger als drei Gruppen für eine Prüfung genannt werden. ⁶ Eine Teilung oder Zusammenfassung von Prüfungen muss aus der Zeiteinteilung ersichtlich sein.	1.9. Prüfungen ⁵ Es bleibt dem Veranstalter überlassen, zwei Prüfungen mit denselben Anforderungen zusammenzufassen, wenn weniger als drei Gruppen für eine Prüfung genannt werden. ⁶ Eine Teilung oder Zusammenfassung von Prüfungen muss aus der Zeiteinteilung ersichtlich sein.	Da es in der CH-Version von Voris nicht möglich ist einmal angelegte Kategorien zu verändern, ist diese Regelung nur mit relativ grossem Aufwand in die Praxis umzusetzen. Eine Zusammenlegung ist mit Aufwand für den Veranstalter verbunden. Dieser Aufwand rechtfertigt sich nicht, weil die Regelung nur sehr selten sinnvoll ist.	Streichung	Reko Voltige: Einstimmig
5	1.10	Voltigereglement Technisches Reglement	1.10 Resultate 1 Die Ergebnismeldung hat bis eine Woche nach dem Wettkampf an den SVV zu erfolgen. Die Meldung enthält: Kopie der Richterbogen, Rangliste, Liste der nicht gestarteten und der nicht abgemeldeten Voltigierer.	1.10 Resultate 1 Die Ergebnismeldung hat bis eine Woche 4 Tage nach dem Wettkampf an den SVV und den SVPS zu erfolgen. Die Meldung an den SVV enthält: Kopie der Richterbogen, Rangliste, Liste der nicht gestarteten und der nicht abgemeldeten Voltigierer.	Die Meldung der Resultate erfolgt an den SVV aber auch an den SVPS. Eine einheitliche Frist von 4 Tagen ist zweckmässig. So kann jeweils die Jahresliste zeitnah und vor dem nächsten Turnier aktualisiert werden.	Ergänzung	Reko Voltige: Einstimmig
8	2.1	Voltigereglement Technisches Reglement	2.1 Richter	2.1 Richter ⁵ Ein eingesetzter Richter oder Richterkandidat muss mindestens 18 Jahre alt sein.	Beim SVPS gibt es für Springen und Dressur Mindestalter, die höher sind als beim SVV. Richter und Jurypräsidenten tragen eine grosse Verantwortung.	neu	Reko Voltige: Einstimmig
8	2.3	Voltigereglement Technisches	2.3 Jurypräsident	2.3. Jurypräsident ² Ein eingesetzter Jurypräsident muss mindestens 25 Jahre alt sein.	Beim SVPS gibt es für Springen und Dressur Mindestalter, die höher sind als beim SVV. Richter	neu	Reko Voltige: Einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

		Reglement		(alle anderen Kapitel eine Nummer zurücksetzen)	und Jurypräsidenten tragen eine grosse Verantwortung.		
9	2.4	Voltigereglement Technisches Reglement	<p>2.4 Kompetenzen der Jury</p> <p>² Verfassungsprüfungen können vom Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) bei allen Wettkämpfen angeordnet werden. Die Kosten übernimmt der SVV. Ein Kontrollrapport muss dem Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) vorgelegt werden.</p> <p>³ Veterinärkontrollen können bei offiziellen Prüfungen vom Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) angeordnet und müssen vom Veranstalter organisiert werden. Die Kosten übernimmt der SVV. Die Veterinärkontrolle kann durch Beobachten des Ablongierzirkels durch den Veterinär erfolgen. Eventuelle Vorkommnisse sind dem Jurypräsidenten unverzüglich zu melden und zuhänden des Leitungsteams Voltige (Vorstand SVV) zu protokollieren.</p>	<p>2.4 Kompetenzen der Jury</p> <p>² Verfassungsprüfungen können vom Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) bei allen Wettkämpfen angeordnet werden. Die Kosten übernimmt der SVV. Ein Kontrollrapport muss dem Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) vorgelegt werden.</p> <p>³ Veterinärkontrollen können bei offiziellen Prüfungen vom Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) angeordnet und müssen vom Veranstalter organisiert werden. Die Kosten übernimmt der SVV. Die Veterinärkontrolle kann durch Beobachten des Ablongierzirkels durch den Veterinär erfolgen. Eventuelle Vorkommnisse sind dem Jurypräsidenten unverzüglich zu melden und zuhänden des Leitungsteams Voltige (Vorstand SVV) zu protokollieren.</p>	Verfassungsprüfungen gehören nicht in das Kapitel der Jury, sondern sind vielmehr der Organisation einer Veranstaltung zuzuordnen. Ebenfalls soll die Möglichkeit bestehen, dass auch ein Veranstalter eine solche Prüfung vornehmen darf und in diesem Fall die Kostentragung geklärt ist.	Streichung	Reko Voltige: Einstimmig
9	5.4	Voltigereglement Technisches Reglement	<p>5.4 (Noch nicht vorhanden)</p>	<p>5.4. Verfassungsprüfung und Veterinärkontrollen</p> <p>¹ Verfassungsprüfungen können vom Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) bei allen Wettkämpfen angeordnet werden. Die Kosten übernimmt der SVV. Ein Kontrollrapport muss dem Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) vorgelegt werden.</p> <p>² Veterinärkontrollen können bei offiziellen Prüfungen vom Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) angeordnet und müssen vom Veranstalter organisiert werden. Die Kosten übernimmt der SVV. Die Veterinärkontrolle kann durch Beobachten des Ablongierzirkels durch</p>	Verfassungsprüfungen gehören nicht in das Kapitel der Jury, sondern sind vielmehr der Organisation einer Veranstaltung zuzuordnen. Ebenfalls soll die Möglichkeit bestehen, dass auch ein Veranstalter eine solche Prüfung vornehmen darf und in diesem Fall die Kostentragung geklärt ist.	neu	Reko Voltige: Einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

				<p>den Veterinär erfolgen. Eventuelle Vorkommnisse sind dem Jurypräsidenten unverzüglich zu melden und zuhanden des Leitungsteams Voltige (Vorstand SVV) zu protokollieren.</p> <p>³ Verfassungsprüfungen und Veterinärkontrollen können auch vom Veranstalter angeordnet werden. In diesem Fall muss dies bei der Ausschreibung ersichtlich sein und die Kosten übernimmt der Veranstalter. Ein Kontrollrapport mit eventuellen Vorkommnissen muss dem Leitungsteam Voltige (Vorstand SVV) vorgelegt werden.</p>			
10	3.1	Voltigereglement Technisches Reglement	<p>3.1 Inhalt der Ausschreibung</p> <p>³ Der Inhalt ist aus einer Musterausschreibung im offiziellen Informationsorgan ersichtlich.</p>	<p>3.1 Inhalt der Ausschreibung</p> <p>³ Der Inhalt ist aus einer Musterausschreibung im offiziellen Informationsorgan ersichtlich. Die Form der Ausschreibung ergibt sich aus der Software des SVPS. Diese Form ist einzuhalten</p>	So wird auf die tatsächlich relevante Instanz verwiesen und das Aktualisieren von Musterausschreibungen im Internet entfällt.	Ersetzen	Reko Voltige: Einstimmig
11	4.2	Voltigereglement Technisches Reglement	<p>4.2 Form der Nennung</p> <p>¹ Die Nennung erfolgt über das Online-Nennortal des SVPS</p>	<p>4.2 Form der Nennung</p> <p>¹ Die Nennung erfolgt über das Online-Nennortal des SVPS</p> <p>² Für die Kategorien, bei welchen 6 oder 8 Voltigierer erlaubt sind, muss aus der Nennung hervorgehen aus wie vielen Voltigierern die Gruppe besteht.</p>	8er-Gruppen sind eine Herausforderung für den Zeitplan, sowie die Meldestelle und die Rechenstelle, da aus den Nennformularen nicht hervorgeht, ob es sich um eine 6er oder 8er Gruppe handelt. Sofern es technisch nicht möglich ist, die Anzahl der Voltigierer in der Nennung festzulegen, beantragen wir die Möglichkeit der 8er-Gruppen zu streichen..	Ergänzen	Reko Voltige: Einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

12	4.3	Voltigereglement Technisches Reglement	4.3 Nennschluss 1 Für jede Veranstaltung muss vom Veranstalter ein Nennungsschluss von max. fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn festgelegt werden.	4.3 Nennschluss 1 Für jede Veranstaltung muss vom Veranstalter ein Nennungsschluss von max. fünf Wochen 25 Tagen vor Veranstaltungsbeginn festgelegt werden.	Da die Turniersaison sich über wenige Monate erstreckt, sind 5 Wochen relativ viel. Mit der Verkürzung dieses Maximums wird die Wahrscheinlichkeit, dass ein Veranstalter erneut bezahlen muss, kleiner. Auf der anderen Seite ist die Wahrscheinlichkeit von Änderungen bei Nennungen kleiner, wenn der Nennschluss kürzer vor der Veranstaltung ist, und der Veranstalter hat mit 25 Tagen noch genug Zeit um den Zeitplan und die Startreihenfolge festzulegen.	Ergänzung	Reko Voltige: Einstimmig
13	4.3	Voltigereglement Technisches Reglement	4.3 Nennschluss (neuer Punkt)	4.3 Nennschluss 2 Im Voltigieren sind Nachnennungen und Mutationen nach Nennschluss im Online Nennsystem nicht möglich. Es steht dem Veranstalter frei beim SVPS einmalig die Verlängerung des Nennschlusses zu verlangen. Wenn ein Veranstalter dies beantragt, sind Nennungen bis zum neuen Nennschluss wieder möglich.	Art. 4.7 GR überlässt die Regelung zur Nachnennung den einzelnen Sparten. Platznennungen o.ä. sind im Voltigesport administrativ nicht umsetzbar (Zeitplan, Bewertungsbögen, VORIS zur Verfassung der Ergebnisse, etc.) Deshalb soll die Nachnennung explizit ausgeschlossen werden. Dies wird faktisch schon jetzt so gehandhabt. Voraussetzung: Der SVPS nimmt die Verlängerung des Nennschlusses entgegen. Evtl. werden noch Bedingungen zum Nennschlusswechsel eingetragen.	neu	Reko Voltige: Einstimmig
14	4.4	Voltigereglement Technisches Reglement	4.4 Max. Anzahl Nennungen bzw. Starts 2 Ein ‚Hors concours‘ eingesetzter Gruppenvoltigierer darf an der gleichen Veranstaltung nicht in einer anderen Gruppe eingesetzt werden. Ein ‚Hors	4.4 Max. Anzahl Nennungen bzw. Starts 2 Ein ‚Hors concours‘ eingesetzter Gruppenvoltigierer darf an der gleichen Veranstaltung nicht in einer anderen Gruppe eingesetzt werden. Ein ‚Hors	Dieser Absatz muss ergänzt werden, so dass Voltigierer, die zB. Am OKV-Cup mitvoltigieren, gleichzeitig auch am offiziellen Wettkampf mitturnen dürfen.	Ergänzung	Reko Voltige: Einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

			<p>concours' startender Einzelvoltigierer darf an der gleichen Veranstaltung keinen weiteren Einzeleinsatz bestreiten. Ein ‚Hors concours' startender Pas-de-Deux Voltigierer darf an der gleichen Veranstaltung keinen weiteren Pas-de-Deux Einsatz bestreiten.</p>	<p>concours' startender Einzelvoltigierer darf an der gleichen Veranstaltung keinen weiteren Einzeleinsatz bestreiten. Ein ‚Hors concours' startender Pas-de-Deux Voltigierer darf an der gleichen Veranstaltung keinen weiteren Pas-de-Deux Einsatz bestreiten.</p> <p>³ Ein Gruppenvoltigierer darf an der gleichen Veranstaltung einmal in der offiziellen Kategorie und in der freien Prüfung als Gruppenvoltigierer eingesetzt werden. Ein Einzelvoltigierer darf an der gleichen Veranstaltung einmal in der offiziellen Kategorie und in der freien Prüfung als Einzelvoltigierer eingesetzt werden. Ein Pas-de-Deux-Voltigierer darf an der gleichen Veranstaltung einmal in der offiziellen Kategorie und in der freien Prüfung als Pas-de-Deux-Voltigierer eingesetzt werden. Die Anzahl Einsätze der Voltigierer bei freien Prüfungen ist unbeschränkt.</p> <p>(alle weiteren Absatznummer werden um 1 nach hinten verschoben)</p>			
15	4.4	Voltigereglement Technisches Reglement	<p>4.4 Max. Anzahl Nennungen bzw. Starts</p> <p>⁴ Ein Pferd darf an einem Tag maximal wie folgt eingesetzt werden:</p> <p>....</p> <p>- zwei Einzelvoltigierer und zwei Pas-de-Deux Paare</p>	<p>⁴ Ein Pferd darf an einem Tag maximal</p> <p>....</p> <p>....</p> <p>-vier Einzelvoltigierer und ein Pas-de-Deux Paar</p> <p>-zwei Einzelvoltigierer und zwei Pas-de-Deux Paare</p> <p>Als Start im Sinne von GR Art. 4.4. gilt das Erreichen von 12 Einsatzpunkten pro Pferd. (das heisst: Ein Pferd darf pro Tag für max. 24 Punkte und pro</p>	Mit einem Punktesystem kann der zulässige Einsatz einerseits eindeutig geklärt werden, was eine Verbesserung gegenüber der heutigen Regelung ist. Andererseits können so die übergeordneten Bestimmungen des Generalreglements eingehalten werden. Für die Belastung des Pferdes ist es unerheblich, ob der Einsatz	Ersetzen	Reko Voltige: Einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

				<p>Wochenende für max. 36 Punkte eingesetzt werden) Nachfolgend stehen die Werte der einzelnen Teilprüfungen in Einsatzpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenpflicht = 6 Punkte • Gruppenkür = 12 Punkte • Gruppenkür im Schritt = 0 Punkte • Je Einzelpflicht = 1 Punkt • Je Einzelkür = 2 Punkte • Je Einzelkür im Schritt = 0 Punkte • Je Techniktest = 2 Punkte • Je PdD Pflicht = 2 Punkte • Je PdD Kür = 4 Punkte <p>Zur Errechnung der Einsatzpunkte eines Pferdes werden diese addiert. Dabei ist unerheblich, ob der Einsatz regulär oder hors concours erfolgt. Ein Pferd darf für maximal 2 Gruppenbewerbe pro Tag eingesetzt werden.</p> <p>Die Summe pro Einlauf darf 12 Einsatzpunkte nicht überschreiten. Bei freien Prüfungen, wo die Einsatzpunkte sich nicht aus den oben erwähnten Punkten errechnen lassen, legt der Jurypräsident für die jeweilige Prüfung die Einsatzpunkte fest. Diese müssen bei der Ausschreibung ersichtlich sein.</p> <p>Beispiel Punkteberechnung: Samstag: 1 Gruppe mit Schrittkür: 6 Pkt. / 2 PDD mit Galoppkür: je 6 Pkte. (können zusammen oder getrennt einlaufen) / Total Sa: 18 Pkte. Sonntag: 1 Gruppe mit Galoppkür: 18 Pkte. / Total So: 18 Pkte. Total Wochenende: 36 Pkte.</p>	<p>regulär oder h.c erfolgt. Der Techniktest soll im Einzel zusätzlich bepunktet werden, da ein zusätzlicher Einlauf nötig ist, was einer Mehrbelastung entspricht. Da wir 4 Schrittgruppenbewerbe für zu viel halten, wird zusätzlich die Beschränkung auf max. 2 Gruppen vorgeschlagen.</p>		
--	--	--	--	---	---	--	--

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

18	4.6	Voltigereglement Technisches Reglement	4.6 Ummeldungen 1 Nach Nennschluss bis zum Meldeschluss können Änderungen innerhalb der termingerecht eingereichten Nennungen gemeldet werden.	4.6 Ummeldungen 1 Nach Nennschluss bis zum Meldeschluss können Änderungen innerhalb der termingerecht eingereichten Nennungen gemeldet werden, ausser ein Wechsel der Kategorie oder ein Wechsel von Junior zu Senior.	Vereinfachung für den Veranstalter, wenn nicht mehr plötzlich aus 10 ST Startenden noch 3 oder 2 verbleiben. Zudem wurde der Nennschluss verkürzt.	Ergänzung	Reko Voltige: Einstimmig
20	5.2	Voltigereglement Technisches Reglement	5.2 Aufgaben und Kompetenzen des Organisationskomitees 4 Im Sekretariat müssen die Ausschreibung sowie die Nennungen mit den schriftlichen Änderungen zur Einsicht zur Verfügung stehen.	5.2 Aufgaben und Kompetenzen des Organisationskomitees 4 Im Sekretariat müssen die Ausschreibung sowie die Nennungen mit den schriftlichen Änderungen zur Einsicht zur Verfügung stehen.	Im jetzigen Nennsystem macht das keinen Sinn mehr.	Streichung	Reko Voltige: Einstimmig
19	5.2	Voltigereglement Technisches Reglement	5.2 Aufgaben und Kompetenzen des Organisationskomitees Absatz 1 – 3 bleiben wie bisher	5.2 Aufgaben und Kompetenzen des Organisationskomitees 4 Die Rechenstelle muss für offizielle Prüfungen das vom Verband zur Verfügung gestellte Auswertungsprogramm verwenden.	Der Verband hat in eine gute Infrastruktur investiert, also soll diese auch genutzt werden.	Ergänzung	Reko Voltige: Einstimmig
21	6.2	Voltigereglement Technisches Reglement	6.2 Impfungen 2 Kontrollen der Impfungen müssen bei allen Wettkämpfen vorgenommen werden. Ein Kontrollrapport muss dem Vorstand SVV vorgelegt werden.	6.2 Impfungen 2 Kontrollen der Impfungen müssen bei allen Wettkämpfen vorgenommen werden. Ein Kontrollrapport muss dem Vorstand SVV vorgelegt werden.	Es müssen an einem Wettkampf enorm viele Rapporte vorgelegt werden. Reko möchte dem Vorstand SVV den Auftrag geben, dies in den Jurypräsidenten-Bericht einzufügen.	Streichung	Reko Voltige: Einstimmig
23	6.3	Voltigereglement Technisches Reglement	6.3 Ausrüstung 1 Zur Ausrüstung gehören ein Trensenzaum mit Gebiss oder ein Kappzaum. Erlaubte Trensen: - Gummitrense nicht gebrochen - ... - Trense mit beweglichem Mittelstück	6.3 Ausrüstung 1 Zur Ausrüstung gehören ein Trensenzaum mit Gebiss oder ein Kappzaum. Erlaubte Trensen: - Gummitrense nicht gebrochen - ... - Trense mit beweglichem Mittelstück Gummischeiden oder seitliche Gebissplatten zum Schutz der Mundwinkel sind erlaubt.	Gummischeiden wurden bisher bei den Reithalftern aufgeführt. Neu sind die Stüppentrensen mit einer seitlich angebrachten Gebissplatte auf dem Markt. Sie schützen den Mundwinkel, so dass die Trense nicht durch den Mund gezogen werden kann.	Ergänzen	Reko Voltige: Einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

24	6.3	Volligereglement Technisches Reglement	6.3 Ausrüstung ³ Es muss ein Reithalter vorhanden sein - Englisch - Hannoveraner - Irisch - Mexikanisch Gummischeiben sind erlaubt.	6.3 Ausrüstung ³ Es muss ein Reithalter oder ein kombiniertes Nasenband vorhanden sein -Englisch -Hannoveraner -Irisch -Mexikanisch Gummischeiben sind erlaubt.	Auch ein Kappzaum braucht ein Nasenband. Es gibt auf dem Markt bereits Trensenzäume mit kombinierten Nasenbändern. Da die Erfindungen neuer Nasenbändern schneller ist, als die Erneuerung des Reglements, streichen wir die Aufzählung der Nasenbänder. Der Text „Gummischeiben sind erlaubt“ wird neu unter den Trensen aufgeführt. Siehe Antrag Nr. 23	Ergänzen / Streichen	Reko Voltige: Einstimmig
25 – 27	6.3	Volligereglement Technisches Reglement	6.3 Ausrüstung ⁶ Obligatorische Hilfsmittel sind - zwei Ausbindezügel - Longe, muss am inneren Trensenring oder zusammen mit dem Sparriemen/Kinnriemen befestigt werden - Longierpeitsche	6.3 Ausrüstung ⁶ Obligatorische Hilfsmittel sind - zwei Ausbindezügel, müssen am Trensenring oder am Kappzaum befestigt werden - Longe, muss am inneren Trensenring oder zusammen mit dem Sparriemen/Kinnriemen befestigt werden muss auf direktem Weg von der Hand der Longenführerin oder des Longenführers entweder am Kappzaum, am äusseren Trensenring, am inneren Trensenring oder zusammen mit dem Sparriemen/Kinnriemen befestigt werden - Longierpeitsche	im Moment steht gar nicht, dass die Ausbindezügel vom Gurt zum Pferdekopfe geführt werden müssen. Das heisst man könnte einfach zwei Ausbindezügel am Gurt befestigen und offen lassen. 1. Beim Longieren mit Kappzaum, welcher als Ausrüstung gemäss Art. 6.3 Abs. 1 des Volligereglements (VR) erlaubt ist, kann dem bisherigen Art. 6.3 Abs. 6 nicht Folge geleistet werden. Das aktuell gültige Reglement ist somit widersprüchlich. 2. Paraden und Wendungen sollen beim Reiten über die äusseren Zügelhilfen geritten, beziehungsweise eingeleitet werden. Der innere Zügel hat lediglich die Aufgabe, Stellung zu verlangen. Dies kann an der Longe der innere Ausbinder übernehmen. Was jedoch die äusseren Hilfen betrifft, müssen sowohl die Paraden als auch die	Ergänzen	Reko Voltige: Angenommen bei 2 Gegenstimmen

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

					<p>Anlehnung beim Voltigieren gemäss aktuellem Reglement zwangsläufig am inneren Trensenring erteilt werden, was sich bei Pferden, die über die äusseren Zügelhilfen geritten werden, häufig als ungünstig erweist. Oft lassen sich die Pferde auf diese Weise ganz einfach „um die Volte ziehen“, machen sich auf der Innenseite fest und galoppieren nicht mehr durch den ganzen Körper hindurch. Eine schwächere Galoppade ist die Folge. Mit dem Einhängen der Longe am äusseren Trensenring oder am Kappzaum kann dieser Problematik bei vielen Pferden Einhalt geboten werden, weshalb diese Möglichkeiten erlaubt sein sollten. Dem „Nussknackereffekt“ wird durch den Zusatz des verlangten direkten Weges der Longe von der Hand zum Trensenring vorgebeugt. Sowohl das Durchschlaufen der Longe als auch das Ziehen der Longe über das Pferdegenick bleiben weiterhin untersagt. Ziel des Antrags ist eine freiere Wahl der Longenbefestigung, die individuell auf das Pferd, dessen Möglichkeiten und dessen Art der Ausbildung abgestimmt werden kann.</p>		
28	6.3	Voltigereglement Technisches	6.3 Ausrüstung ⁷ Als weitere Hilfsmittel - Bandagen und/oder Gamaschen	6.3 Ausrüstung ⁷ Als weitere Hilfsmittel - Bandagen und/oder Gamaschen	Ergänzung gemäss FEI für den Kappzaum	Ergänzen	Reko Voltige: Einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

		Reglement	<p>- Fell oder sonstige schonende Unterlagen sind erlaubt</p> <p>- Ohrenschutz (als Fliegenschutz) kann verwendet werden.</p> <p>Alle nicht aufgeführten Hilfsmittel sind verboten.</p>	<p>- Fell oder sonstige schonende Unterlagen sind erlaubt</p> <p>- Ohrenschutz (als Fliegenschutz) kann verwendet werden.</p> <p>Zusätzlich gestattete Ausrüstung:</p> <p>- Bandagen und/oder Gamaschen</p> <p>- Hufglocken</p> <p>- Fell oder sonstige schonende Unterlagen</p> <p>- Ohrenschutz</p> <p>Alle nicht aufgeführten Hilfsmittel sind verboten.</p>			
29	7.1	Voltigereglement Technisches Reglement	<p>7.1 Leistungsklassen 1 S- und SJ - Gruppen</p> <p>Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die Wertnote 6.5 oder höher erreicht haben. Diese Gruppen sind in den Prüfungen der Kategorien M, L und B nicht startberechtigt. S-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. SJ-Gruppenvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre.</p>	<p>7.1 Leistungsklassen 1 S- und SJ - Gruppen</p> <p>Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die Wertnote 6.5 oder höher erreicht haben. Diese Gruppen sind in den Prüfungen der Kategorien M, L und B nicht startberechtigt. S-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. SJ-Gruppenvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVG oder CVE beim SVPS gelöst haben. Zur Qualifikation dieser Kategorie zählt der Durchschnitt der 3 besten CVN-Noten der laufenden Saison. Bei Kadergruppen zählen auf Antrag auch 2 CVI-Noten. Wer den Durchschnitt von 6.5 oder höher erreicht hat, kann in dieser Kategorie verbleiben.</p>	<p>Häufige Turnierteilnahme fördern</p> <p>- Hohe Teilnehmerzahl (nicht hc) fördern</p> <p>- Entgegenwirken von h.c.-Starts</p> <p>- Vereinfachte Prüfung der Startberechtigung</p> <p>- Vereinfachte Führung der Jahresliste</p> <p>- Vereinfachung für den SVPS, dass dieser evtl. einmal die Startberechtigung anhand Online-System <u>eruiieren</u> kann.</p> <p>- ein System wird gesucht, das möglichst wenige Ausnahme-Anträge benötigt.</p>	Änderung	Reko Voltige: Einstimmig
29	7.1	Voltigereglement Technisches	<p>7.1 Leistungsklassen 2 M – und MJ - Gruppen</p>	<p>7.1. Leistungsklassen 2 M – und MJ - Gruppen</p>		Änderung	Reko Voltige:

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

		Reglement	Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss zwei Mal die Wertnote 5.8 oder höher und zwei Mal aufeinanderfolgend die Wertnote 6.5 noch nicht erreicht haben. Diese Gruppen sind in den Prüfungen der Kategorien S, L und B nicht startberechtigt. M-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. MJ-Gruppenvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre.	Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss zwei Mal die Wertnote 5.8 oder höher und zwei Mal aufeinanderfolgend die Wertnote 6.5 noch nicht erreicht haben. Diese Gruppen sind in den Prüfungen der Kategorien S, L und B nicht startberechtigt. M-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. MJ-Gruppenvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVG oder CVE beim SVPS gelöst haben. Zur Qualifikation dieser Kategorie zählt der Durchschnitt der 3 besten CVN-Noten der laufenden Saison. Wer den Durchschnitt von 5.8 oder höher erreicht hat, kann in dieser Kategorie verbleiben. Wer den Durchschnitt von 6.7 oder höher erreicht hat, ist für die Kategorie S qualifiziert.			Einstimmig
29	7.1	Voltigereglement Technisches Reglement	7.1 Leistungsklassen ³ L –Gruppen Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die Wertnote 5.8 oder höher nicht erreicht haben. Diese Gruppen sind in den Prüfungen der Kategorien S, M und B nicht startberechtigt. L-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung.	7.1 Leistungsklassen ³ L –Gruppen Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die Wertnote 5.8 oder höher nicht erreicht haben. Diese Gruppen sind in den Prüfungen der Kategorien S, M und B nicht startberechtigt. L-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. Die Voltigierer müssen		Änderung	Reko Voltige: Einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

				eine Lizenz CVG oder CVE beim SVPS gelöst haben. Zur Qualifikation dieser Kategorie zählt der Durchschnitt der 3 besten CVN-Noten der laufenden Saison. Es gibt keine Minimalnote zum Verbleib in dieser Kategorie. Wer den Durchschnitt von 6.0 oder höher erreicht hat, ist für die Kategorie M qualifiziert.			
29	7.1	Voltigereglement Technisches Reglement	7.1 Leistungsklassen 4 B - und BJ - Gruppen Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nie in Prüfungen einer Kategorie mit Galoppkür gestartet sind. Es ist nicht erlaubt, Voltigierer, die in einer Galoppkür gestartet sind, in dieser Leistungsklasse einzusetzen. Das Aufsteigen in die Kategorie L erfolgt nach eigenem Ermessen. B-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. BJ-Gruppenvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre.	7.1 Leistungsklassen 4 B - und BJ - Gruppen Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nie in Prüfungen einer Kategorie mit Galoppkür gestartet sind. Es ist nicht erlaubt, Voltigierer, die in einer Galoppkür gestartet sind (Ausnahme Kategorie LJ-Einzel), in dieser Leistungsklasse einzusetzen. Das Aufsteigen in die Kategorie L erfolgt nach eigenem Ermessen. B-Gruppenvoltigierer unterliegen keiner altersmässigen Beschränkung. BJ-Gruppenvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVG oder CVE beim SVPS gelöst haben.		Änderung	Reko Voltige: Einstimmig
29	7.1	Voltigereglement Technisches Reglement	7.1 Leistungsklassen 5 S -, SJ und ST Einzel Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer. Diese Einzelvoltigierer sind in den Prüfungen der Kategorien LJ- und BJ Einzel nicht startberechtigt. S- und ST-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 16 Jahre alt. SJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre aber nicht älter als 18 Jahre.	7.1 Leistungsklassen 5 S -, SJ und ST Einzel Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer. Diese Einzelvoltigierer sind in den Prüfungen der Kategorien LJ- und BJ Einzel nicht startberechtigt. S- und ST-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 16 Jahre alt. SJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre aber nicht älter als 18 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVE beim SVPS gelöst haben.		Änderung	Reko Voltige: Einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

29	7.1	Voltigereglement Technisches Reglement	7.1 Leistungsklassen ⁶ LJ - Einzel Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer. Diese Einzelvoltigierer sind in der Kategorie S - und B – Einzel nicht startberechtigt. Voltigierer die in der Kategorie SJ- Einzel gestartet sind, sind in dieser Kategorie nicht teilnahmeberechtigt. LJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre aber nicht älter als 13 Jahre.	7.1 Leistungsklassen ⁶ LJ - Einzel Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer. Diese Einzelvoltigierer sind in der Kategorie S – und B J – Einzel nicht startberechtigt. Voltigierer die in der Kategorie SJ – Einzel gestartet sind, sind in dieser Kategorie nicht teilnahmeberechtigt. LJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre aber nicht älter als 13 Jahre oder Mitglied des Tafö-Programms sein. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVE beim SVPS gelöst haben.		Änderung	Reko Voltige: Einstimmig
29	7.1	Voltigereglement Technisches Reglement	7.1 Leistungsklassen ⁷ BJ - Einzel Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer. Diese Einzelvoltigierer sind in der Kategorie S - und LJ - Einzel nicht startberechtigt. Voltigierer die in der Kategorie SJ- oder LJ - Einzel gestartet sind, sind in dieser Kategorie nicht teilnahmeberechtigt. BJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre aber nicht älter als 13 Jahre.	7.1 Leistungsklassen ⁷ BJ - Einzel Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer. Diese Einzelvoltigierer sind in der Kategorie S – und LJ - Einzel nicht startberechtigt. Voltigierer die in der Kategorie SJ – oder LJ - Einzel gestartet sind, sind in dieser Kategorie nicht teilnahmeberechtigt. BJ-Einzelvoltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre aber nicht älter als 13 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVE beim SVPS gelöst haben.		Ergänzung / Änderung	Reko Voltige: Einstimmig
29	7.1	Voltigereglement Technisches Reglement	7.1 Leistungsklassen ⁸ S- und SJ Pas-de-Deux (PdD) S-PdD-Voltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt. SJ-PdD-Voltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre.	7.1 Leistungsklassen ⁸ S- und SJ Pas-de-Deux (PdD) S-PdD-Voltigierer sind im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt. SJ-PdD-Voltigierer sind im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre. Die Voltigierer müssen eine Lizenz CVE beim SVPS gelöst haben.		Änderung	Reko Voltige: Einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

29	7.1	Volligereglement Technisches Reglement	<p>7.1 Leistungsklassen ⁹Freiwillige Rückstufung Eine Gruppe ist in der niedrigeren Kategorie startberechtigt, wenn sich die Zusammensetzung der Gruppe von einer Saison zur nächsten ändert. Voraussetzung für die Rückstufung ist, dass von dieser Gruppe mind. die Hälfte der eingesetzten Voltigierer ersetzt werden, die aber weder in der gleichen noch in einer höheren Kategorie in Gruppen oder im Einzel gestartet sind. Alternativ-Voltigierer, die gestartet sind, aber nicht eingesetzt wurden, zählen nicht zu den neuen Voltigierern mit.</p> <p>¹⁰Vorgeschriebene Rückstufung Erreicht eine Gruppe an drei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die vorgeschriebene Wertnote nicht für die Kategorie, in der sie startberechtigt sind, müssen sie ab Nennschluss in die entsprechende Kategorie absteigen in der sie startberechtigt sind.</p> <p>¹¹Vorgeschriebene Höherstufung Erreicht eine Gruppe an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die vorgeschriebene Wertnote für eine höhere Kategorie, müssen sie ab Nennschluss in die entsprechende Kategorie aufsteigen in der sie startberechtigt sind.</p>	<p>7.1 Leistungsklassen ⁹Freiwillige Rückstufung Eine Gruppe ist in der niedrigeren Kategorie startberechtigt, wenn sich die Zusammensetzung der Gruppe von einer Saison zur nächsten ändert. Voraussetzung für die Rückstufung ist, dass von dieser Gruppe mind. die Hälfte der eingesetzten Voltigierer ersetzt werden, die aber weder in der gleichen noch in einer höheren Kategorie in Gruppen oder im Einzel gestartet sind. Alternativ-Voltigierer, die gestartet sind, aber nicht eingesetzt wurden, zählen nicht zu den neuen Voltigierern mit.</p> <p>¹⁰Vorgeschriebene Rückstufung Erreicht eine Gruppe an drei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die vorgeschriebene Wertnote nicht für die Kategorie, in der sie startberechtigt sind, müssen sie ab Nennschluss in die entsprechende Kategorie absteigen in der sie startberechtigt sind.</p> <p>¹¹Vorgeschriebene Höherstufung Erreicht eine Gruppe an zwei aufeinander folgenden nationalen oder internationalen Wettkämpfen in der vergangenen oder laufenden Wettkampfsaison bis Nennschluss die vorgeschriebene Wertnote für eine höhere Kategorie, müssen sie ab Nennschluss in die entsprechende Kategorie aufsteigen in der sie startberechtigt sind.</p> <p>⁹Freiwillige Höherstufung Erreicht eine Gruppe den verlangten Notendurchschnitt bis Nennschluss, kann sie ab Nennschluss in der nächst</p>		Änderung / Ergänzung	Reko Voltige: Einstimmig
----	-----	--	---	---	--	-------------------------	-----------------------------

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

				<p>höheren Kategorie nennen.</p> <p>10 Vorgeschriebene Höherstufung Erreicht eine Gruppe den verlangten Notendurchschnitt bis Ende Jahr, muss sie im nächsten Jahr in der nächst höheren Kategorie nennen.</p> <p>11 Vorgeschriebene Rückstufung Erreicht eine Gruppe den verlangten Notendurchschnitt bis Ende Jahr nicht, muss sie im nächsten Jahr in der nächst tieferen Kategorie nennen.</p> <p>12 Freiwillige Rückstufung Freiwillige Rückstufungen erfolgen nur auf Saisonbeginn. Es unterliegt dem Ermessen des Longenführers, ob seine Gruppe in der nächst tieferen Kategorie oder in der Kategorie L starten soll. Voraussetzung zur freiwilligen Rückstufung sind: - wenn mind. die Hälfte der eingesetzten Voltigierer ersetzt werden - wenn ein Pferd eingesetzt wird, das noch an keiner offiziellen Voltigeproofung gestartet ist.</p> <p>13 Wechsel innerhalb der Leistungsklasse Ein Wechsel innerhalb der Leistungsklasse ist vor Nennschluss immer möglich. (zB. Wechsel von S zu SJ oder von S zu ST)</p>			
32	7.3	Voltigereglement Technisches Reglement	<p>7.3 Jahresliste Der Vorstand SVV ist verantwortlich, dass eine Jahresliste geführt wird. Die Jahresliste muss mindestens beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Endnoten von allen Voltigierern und Voltigegruppen des SVV, die an Wettkämpfen teilgenommen haben . - Gruppennamen oder Name des Einzelvoltigierers, bzw. der Pas-de-Deux- 	<p>7.3 Jahresliste Der Vorstand SVV ist verantwortlich, dass eine Jahresliste geführt wird. Die Jahresliste muss mindestens beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Endnoten von allen Voltigierern und Voltigegruppen des SVV, die an Wettkämpfen teilgenommen haben die an einem offiziellen CVN gestartet sind. - Gruppennamen oder Name des 	Wir erhoffen uns dadurch eine Vereinfachung der Erstellung der Jahresliste. Weiterhin werden alle Kategorien geführt, weil evtl. später ein Saisonfinale für alle Kategorien durchgeführt werden könnte.	Änderung	Reko Voltige: Einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

			<p>Voltigierer, Kategorie, Jahrgang bei Einzel- und Pas-de-Deux Voltigierern, Armnummer bei Einzel- und Pas-de-Deux Voltigierern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Endnoten nationalen Voltigeturniere sowie Voltigeturniere im nahen Ausland mit nationalem Charakter - Endnoten der internationale Turniere - Für die Qualifikation der SM: Anzahl Starts, Anzahl Techniktests, Notendurchschnitt der geforderten Turniere. 	<p>Einzelvoltigierers, bzw. der Pas-de-Deux-Voltigierers, Kategorie, Jahrgang bei Einzel- und Pas-de-Deux Voltigierern, Armnummer bei Einzel- und Pas-de-Deux Voltigierern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Endnoten der offiziellen CVN nationalen Voltigeturniere sowie Voltigeturniere im nahen Ausland mit nationalem Charakter - Endnoten der internationale Turniere - Kadervoltigierer können auf Antrag an den Vorstand SVV ihre internationalen Starts in die Jahresliste eintragen lassen. - Für die Qualifikation der SM: Anzahl Starts, Anzahl Techniktests, Notendurchschnitt der geforderten Turniere. - Notendurchschnitt der 3 besten Noten der laufenden Saison 			
34	7.4	Voltigereglement Technisches Reglement	<p>7.4 Anzug</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Die Kleidung der Voltigierer muss sportgerecht und zweckmässig sein. Sie darf die Sicherheit nicht beeinträchtigen. 2 Gruppenvoltigierer tragen deutlich lesbare 10 bis 12 cm grosse Nummern auf dem Rücken, am rechten Bein oder am rechten Arm. 3 Einzel- und Pas-de-Deux Voltigierer müssen die zugewiesene Nummer deutlich lesbar (10 bis 12 cm gross) am rechten Bein oder am rechten Arm tragen. 4 Bei Gruppenwettkämpfen muss die Kleidung des Longenführers auf die Kleidung der Gruppe abgestimmt sein. 5 Schmuck, der zu Verletzungen führen kann, darf im Wettkampf nicht getragen 	<p>7.4 Anzug</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Die Kleidung der Voltigierer muss sportgerecht und zweckmässig sein. Sie darf die Sicherheit nicht beeinträchtigen. 2 Gruppenvoltigierer tragen deutlich lesbare 10 bis 12 cm grosse Nummern auf dem Rücken, am rechten Bein oder am rechten Arm. 3 Einzel- und Pas-de-Deux Voltigierer müssen die zugewiesene Nummer deutlich lesbar (10 bis 12 cm gross) am rechten Bein oder am rechten Arm tragen. 4 Bei Gruppenwettkämpfen muss die Kleidung des Longenführers auf die Kleidung der Gruppe abgestimmt sein. 5 Schmuck, der zu Verletzungen führen kann, darf im Wettkampf nicht getragen werden. 6 Accessoires müssen aus weichem, 	Ergänzung aus den FEI Guidelines 2017	Ergänzen	Reko Voltige: Einstimmig

Reglementänderungen SVPS 2017 (für Ausgabe 1.1.2018)

			werden.	stoffähnlichem Material sein. Sie dürfen die Sicherheit der Voltigierer oder des Pferdes nicht beeinträchtigen (Beispiel eines nicht erlaubten Accessoires ist eine spitze Haar-Applikation aus hartem Material). ⁷ Das Gesicht der Voltigierer muss für den Richter sichtbar sein. Masken und vollständig geschminkte Gesichter sind nicht erlaubt (max. ein Viertel des Gesichts darf bemalt werden). ⁸ Requisiten sind im Wettkampfbereich nicht erlaubt. Als Requisiten gelten alle Teile, die vom Voltigierer oder Longenführer abnehmbar sind. ⁹ Die Kleidung des Longenführers soll ordentlich sein und die Kleidung des Voltigierers ergänzen.			
35	8	Voltigereglement Technisches Reglement	8 Einsprache und Proteste (Neuer Artikel)	8. Einsprachen und Proteste ¹ Einsprachen und Proteste sind im GR des SVPS geregelt. ² Ausnahme Voltige: Bei offensichtlichen Rechnungsfehlern kann innerhalb von 24 Stunden nach Schluss der Veranstaltung beim Jury-Präsidenten ohne Hinterlegung eines Depots Einsprache gehalten werden.	Einsprachefrist von 30 Minuten ist sehr kurz. Daher sollte in unserem Reglement bei klaren Rechnungsfehlern eine Einsprachefrist von 12 Stunden (wenn der SVPS einverstanden ist, 24 Stunden) ohne Depot verankert werden. Die Noten dürfen erst nach dieser Frist an den SVPS gemeldet werden	Neu	Reko Voltige: Einstimmig
36	1.5	Voltigereglement Technisches Reglement	1.5 Vorschriften für Veranstaltungen oberhalb Graphik: Voltige-Arena	1.5 Vorschriften für Veranstaltungen oberhalb Graphik: Voltige-Arena Wettkampfbereich	Begriffe vereinheitlichen	Änderung	Reko Voltige: Einstimmig